

Presseinformation Nr. 9/2001

Warndreieck gefährdet Straßenverkehrssicherheit

Flensburg, den 8. Juni 2001. Der Verkauf und die Verwendung von Warndreiecken des

Typs **YJ-D7-2, Farbrig- oder Handelsmarke GWM bzw. YJ**,
ECE-Genehmigungen Nr. 031143 und 031144 des
Herstellers **ZHEJIANG YUYAO YONGJIA ELECTRICS FACTORY**, CN-Mazhu Town, YUYAO
City, Zhejiang

ist im Bereich der Bundesrepublik Deutschland verboten. Das Warndreieck gefährdet die Straßenverkehrssicherheit.

Aufgrund einer vom Kraftfahrt-Bundesamt veranlassten Konformitätsprüfung wurden die genannten Warndreiecke auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Die Warndreiecke erfüllen weder die Anforderungen hinsichtlich der Standfestigkeit, noch der Beständigkeit gegen das Eindringen von Wasser. Eine Messung der Rückstrahlwerte ergab z. T. hohe Unterschreitungen bei den geforderten Mindestwerten. Aufgrund dieser schwerwiegenden Mängel ist die beabsichtigte Wirkung der Warndreiecke dieses Typs nicht mehr gegeben.

Das Kraftfahrt-Bundesamt untersagt daher den Verkauf und die Verwendung der betreffenden Warndreiecke im Geltungsbereich der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (gemäß Art. 4 des Übereinkommens vom 20.03.1958 über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung).